



**Hochschule
Kaiserslautern**
University of
Applied Sciences

Hochschulanzeiger

der Hochschule Kaiserslautern

Freitag, den 29. November 2019

Nr. 53/2019/6

INHALT

	Seite
Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnung für die Master Studiengänge „Pension Management“ und „Financial Sales Management“ des Fachbereichs Betriebswirtschaft an der Hochschule Kaiserslautern	2
Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Virtual Design an der Hochschule Kaiserslautern	3
Ordnung zur ersten Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik an der Hochschule Kaiserslautern	4
Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Business Administration an der Hochschule Kaiserslautern	6
Fünfte Änderungsordnung der Ordnung über die Einschreibung der Studierenden an der Hochschule Kaiserslautern	15
Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Refinement of Polymer and Composite Products an der Hochschule Kaiserslautern	16

**Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnung für die Master Studiengänge
„Pension Management“ und „Financial Sales Management“
des Fachbereichs Betriebswirtschaft an der Hochschule Kaiserslautern
vom 13.11.2019**

Aufgrund § 7 Abs. 2 Nr.2 in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Nr. 3 Hochschulgesetz in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetz vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Betriebswirtschaft am 09.10.2019 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge „Pension Management“ und „Financial Sales Management“ vom 01.03.2012 beschlossen. Der Präsident hat diese am 06.11.2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekanntgemacht.

§1 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge „Pension Management“ und „Financial Sales Management“ des Fachbereichs Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Kaiserslautern vom 1. März 2012 (Staatsanzeiger Nr. 25 vom 16. Juli 2012, S.1390) wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Übergangsvorschriften

Studierende, die die in § 1 genannten Master-Studiengänge nach der unter §1 genannten Prüfungsordnung studieren, haben bis einschließlich Sommersemester 2020 die Möglichkeit, ihr Studium nach dieser Prüfungsordnung zu beenden.

§3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern in Kraft.

Zweibrücken, den 13.11.2019

Prof. Dr. Gunter Kürble
Dekan Fachbereich Betriebswirtschaft